



Hygiene-und Nutzungskonzept des Berliner Segler-Verbandes für Trainings- und Wettsegelveranstaltungen Stand: 08.07.2020

Die folgenden Empfehlungen und Regeln basieren auf der SARS-CoV-2-Infektionsschutzverordnung vom 23. Juni 2020 mit der Fassung 26. Juni 2020 Änderungen, Ergänzungen, Einschränkungen oder Lockerungen von den o.g. Regeln und empfohlenen oder angeordneten Verhaltensweisen können vom ausrichtenden Verein jederzeit bei Änderung der Rechtslage und/oder einer geänderten Rechtsauffassung vorgenommen werden, ohne dass sich daraus ein Anspruch auf Erstattung entstandener Kosten ergibt. In jedem Fall gilt unabhängig von den vorgenannten Regeln die jeweils aktuelle Rechtslage.

Mitgliedsvereine des Berliner Segler-Verbandes, die im Rahmen von Lockerungen im Einsatz gegen die Ausbreitung des COVID-19-Virus den Trainings- und Wettsegelbetrieb aufnehmen möchten, verpflichten sich zur Einhaltung nachfolgender Regelungen:

1.1 Benennung eines/einer Hygienebeauftragten

- Der durchführende Verein benennt eine(n) Hygienebeauftragte(n) sowie eine(n) zusätzlichen Vertreter(in) als Ansprechpartner(in) zum Infektions- bzw. Hygieneschutz, der/die während des Trainings- und/oder Wettsegelbetriebes erreichbar ist.
- Über geplante Trainings-oder Wettsegeltermine ist der/die Hygienebeauftragte rechtzeitig in Kenntnis zu setzen.

1.2 Hygienevorgaben

- Ein Betreten des Sportgeländes ist bei Verdachtssymptomen wie Husten oder Fieber nicht gestattet.
- Treten diese Symptome innerhalb von 5 Tagen nach Betretung des Vereinsgeländes auf, ist der Verein zu informieren.
- Alle Anwesenden haben sich beim Betreten und Verlassen der Sportanlage in eine Liste mit Datum und Uhrzeit einzutragen.
- Die Listen sind nach vier Wochen zum Schutz der Mitgliederdaten zu vernichten.
- In geschlossenen Räumen ist ein Mund-und Nasenschutz zu tragen
- Durch Aushänge und Abstandsmarkierungen an allen geeigneten Orten wird ein Einhalten des Mindestabstands von 1,5 m vorgegeben bzw. erleichtert. Außerdem erfolgen Aushänge zur Husten- und Niesetikette (in die Armbeuge).
- Orte mit zur Verfügung gestellten Desinfektionsmitteln und Möglichkeiten zum Händewaschen sind deutlich sichtbar kenntlich zu machen.
- Für die regelmäßige Desinfektion von besonders zur Virenübertragung geeigneten Oberflächen wie Türklinken, Wasserhähnen etc. ist zu sorgen.
- Sporttreibende haben auf übliche Begrüßungsrituale wie Abklatschen, Händeschütteln, Umarmungen etc. zu verzichten.



- Die Höchstzahl der erlaubten Teilnehmerzahl bei Trainings- und Wettsegelveranstaltungen richtet sich nach der jeweils gültigen SARS-CoV-2-Infektionsschutzverordnung.
- Sporttreibende, die sich nicht an die Hygieneregeln halten, können von dem Gelände verwiesen werden.

2. Besondere Hygienevorschriften für einen Trainingsbetrieb

- Es gelten alle unter 1.2 aufgeführten Hygienevorgaben. Die trainierenden Sportlerinnen und Sportler sind verpflichtet, sich vor Trainingsbeginn bei der Trainerin /dem Trainer der Gruppe anzumelden.
- Die Trainerin/der Trainer achtet auf die Einhaltung der Abstandsregel von mindestens 1,5 m und auf alle unter 1.2 aufgeführten Regeln.
- Trainiert werden können Sporttreibende nach den geltenden Vorschriften in Bootsklassen, in denen ein Abstand zwischen den einzelnen Mannschaftsmitgliedern von mindestens 1,5 m durchgängig möglich ist. Die Abstandsregel gilt nicht für Mannschaften aus einem Haushalt, z.B. Geschwister.

3. Hygienekonzept für kontaktlose Wettsegeldurchführung (Regatta)

3.1 Ausschreibung und Meldung

- In der Ausschreibung ist auf die gültigen Hygiene- und Abstandsregeln hinzuweisen.
- Mit der Meldung der Sportlerin/des Sportlers erkennt diese/dieser die Hygienevorschriften zur Verhinderung der Ausbreitung des COVID-19 Virus an, ggf. auch die bis zum Beginn der Regatta erfolgten Änderungen.
- Mit der Meldung durch einen Dritten ist sicherzustellen, dass die Hygienevorschriften zur Verhinderung der Ausbreitung des COVID-19 Virus gemeldeten Sportler anerkannt sind.
- Mit Abgabe der Meldung verpflichten sich die Teilnehmer die Mindestabstände von zurzeit 1,5m nicht nur während der Wettfahrten sondern ggf. auch in den dazwischen liegenden Pausen stets einzuhalten.
- Die Anmeldung zu einer Regatta ist nur im Internet oder per Post möglich. Das Meldegeld ist ausschließlich zu überweisen.
- Nicht aus Berlin anreisende Teilnehmer sind darauf hinzuweisen, welche Regeln für die Beherbergung (Wohnmobil, Hotel etc.) zum Zeitpunkt der Meldung und voraussichtlich zum Zeitpunkt der geplanten Regatta gelten.
- Das ständige Einhalten dieser Vorschrift ist auf Zweimannbooten nicht möglich.
- Teams bestehend aus Mitgliedern aus mehr als 2 Haushalten sind nicht zulässig.



3.2. Durchführung von Wettfahrten (Regatten)

- Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der SARS-CoV-2-Infektionsschutzverordnung ist unter Beachtung dieser ein Regattasegeln nicht in allen Bootsklassen statthaft.
- Bei Teams aus zwei Haushalten muss ein Abstand von 1,5m zwischen den Personen unterschiedlicher Haushalte durchgehend eingehalten werden.
- Es finden nur die Wettfahrten auf dem Wasser lt. Ausschreibung statt.
- Die Steuermannsbesprechung erfolgt bei Notwendigkeit online.
- Die üblichen Rahmenveranstaltungen wie Begrüßungsabend, oder Preisverteilung erfolgen unter den Auflagen der SARS-CoV-2-Infektionsschutzverordnung.
- Die Einhaltung entsprechender Auflagen wie maximale Teilnehmerzahl, Veranstaltung im Freien etc. ist vom ausrichtenden Verein unbedingt zu gewährleisten.
- Die Ergebnisse der Wettfahrten werden im Internet oder per E-Mail bekanntgegeben.

3.3 Sonstiges

Eine Aussage zur Anzahl der Regatten und Teilnehmer kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht getroffen werden. Diese ist abhängig von den Bestimmungen der Klassenvereinigungen und den durchführenden Vereinen. Letztere entscheiden selbständig ob und wann unter diesen Voraussetzungen Regatten gestartet werden.

Berliner Segler-Verband e. V.

Präsident
Reiner Quandt